

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen - D 2 -	Datum 21.03.2005	Vorlagennummer RAT/4/00276
---------------------------------	---------------------	--------------------------------------

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	07.04.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff

Übertragung der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Auelsweg“ auf die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lohmar überträgt die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Auelsweg“ vorbehaltlich der Bestimmung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Lohmar als Sanierungsträger durch das Land Nordrhein-Westfalen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft.
2. Dem als Anlage beigefügten Vertrag zur Vorbereitung und treuhänderischen Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung
		Mittel stehen	
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftspl	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis

				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
				<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung

Im Zuge der weiteren Vorbereitung und Abwicklung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Auelsweg“ hat am 07.03.2005 ein Gespräch bei der Bezirksregierung Köln – Förderdezernat Städtebauförderung – stattgefunden. In dem Gesprächstermin ist u. a. erörtert worden, ob und inwieweit die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Lohmar die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Auelsweg“ treuhänderisch für die Stadt durchführen kann. Im Grundsatz hat die Bezirksregierung Köln hiergegen zunächst keine Einwände erhoben, eine abschließende Entscheidung ist mit einem von der Stadt zu stellenden „Zulassungsantrag“ der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft als Sanierungsträger zu treffen.

Der entsprechende Antrag ist mittlerweile von mir bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden. Sofern bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses eine Antwort der Bezirksregierung vorliegt, werde ich hierüber berichten.

Auf das als **Anlage** beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft erfolgt unter dem Aspekt, dass die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft bereits das Gewerbegebiet „Burg Sülz“ erfolgreich entwickelt hat. Daher soll – aufgrund einer vergleichbaren Aufgabenstellung – auch die 2. Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Lohmar durch die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft abgewickelt werden.

Die Abwicklung muss mit einem entsprechenden Vertrag zwischen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft und der Stadt vereinbart werden. Beide Seiten – sowohl die Stadt als auch der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft – müssen dem Vertragswerk zustimmen.

Das Vertragswerk ist der Sitzungsvorlage ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft wird sich in seiner Sitzung am 18.04.2005 mit den Vertragswerken beschäftigen.

Sobald beide Beschlüsse vorliegen, kann – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zum Einsatz der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft als Sanierungsträger – die Aufgabenübertragung erfolgen. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2005 für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft sind dann die Ankauf- und Vermarktungsaktivitäten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft darzustellen.

In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter